

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amc Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an  
Otto Behm & Co., Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Mehr Arbeiterinnen- und Jugendschutz! — Die Gewerkschaftsstatistik im Jahre 1914. — Unser Verbandsjubiläum. — Aus der Textilindustrie. — Betriebsgewinne der Textilfabrikgesellschaften. — Volkswohlfahrt. — Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Soziale Mundschau. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Für unsere Frauen. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Quittung. — Unterhaltungsbeilage: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

### Mehr Arbeiterinnen- und Jugendschutz!

Im Auftrage der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands hat die Genossin Luise Zick in Gemeinschaft mit der Genossin Gertrud Hanna, der Leiterin des Arbeiterinnensekretariats der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, eine Petition ausgearbeitet und an den Reichstag gesandt, in welcher zum Schutze der Arbeiterinnen und Jugendlichen gefordert wird:

1. Die Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, nach welchem der Reichskanzler für die Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz außer Kraft setzen kann.

2. Die Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Großindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Müllabfuhr u. a. m.) beschäftigten Frauen.

In der Begründung wird in spezialisierten Ausführungen auf die große Schädlichkeit hingewiesen, die dadurch für die Gesundheit der Arbeiterinnen entsteht, daß sie in Berufe hineingenommen worden sind, welche von vornherein als gesundheitsschädlich für den weiblichen Organismus bezeichnet werden müssen. Es wird hingewiesen auf die Beschäftigung mit gewerblichen Giften in der chemischen und Sprengstoffindustrie sowie auf das Heben schwerer Lasten bei der Gießschmelzfabrikation, in den Hüttenwerken u. a. m. Auch auf die Schädlichkeit der vielen Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wird hingewiesen. Es wird dabei zahlenmäßig der Nachweis erbracht, daß zu solcher Ueberarbeit gar keine Notwendigkeit vorliegt, weil Arbeitskräfte genügend vorhanden seien.

Das „Reichsarbeitsblatt“ vom Februar 1916 meldet, daß für 163 weibliche Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen vorhanden waren. Allein in Berlin stieg im Januar 1916 gegen den Vormonat die Zahl der arbeitssuchenden Frauen von 10 700 auf 14 200, die der offenen Stellen für sie jedoch nur von 8500 auf 8220. Und ähnlich sind die Verhältnisse fämtlicher Arbeitsnachweise, die regelmäßig ihre Einwendungen machen: der Verband märkischer Arbeitsnachweise, der ostpreussische Verband, der polensche, die Sambreburger Landeszentrale für Arbeitsnachweise, das Württembergische Staats-Landesamt und der Verband westfälischer Arbeitsnachweise. Nach dem westfälischen Bericht kommen sogar auf 216,5 Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen. Aber auch die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden stieg in Berlin im Januar von 11 700 auf 16 100 und die der offenen Stellen nur von 11 350 auf 13 400.

In dem schon erwähnten Ministerialerlaß vom 10. August 1914 heißt es aber ausdrücklich: „Bei der Bewilligung von Ausnahmen müsse unter allen Umständen beachtet werden, daß dadurch die Arbeitsgelegenheit der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Männer nicht vermindert werde.“

Durch die Ueberarbeit der Beschäftigten ist nunmehr die Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit für Männer und Frauen eingetreten.

Damit steht die weitere Zulassung von Ausnahmen im Widerspruch zu dem Willen der Gesetzgeber und dem klaren Wortlaut der ministeriellen Ausführungsbestimmungen; die Beseitigung der Ausnahmen wäre also ein Akt der Gerechtigkeit und eine segensreiche sozialpolitische Tat.

Die Aufhebung des Notgesetzes und die Einführung der Achtstundenschicht für Frauen, mindestens in der Schwerindustrie, würde Tausenden Beschäftigung und Verdiensten geben und viel Not und Sorge von der Arbeiterschaft nehmen.

Es werden dann zur Befräftigung der Darlegungen in der Petition zwei ärztliche Gutachten angefügt, die so beachtenswert sind, daß wir sie hier folgen lassen.

Herr Sanitätsrat Dr. Freudenthal sagt in dem ersten Gutachten über die Wirkungen der Ueberstunden- und Nachtarbeit auf den Frauenorganismus:

„Ich kann als Arzt nur auf Grund zahlreicher Erfahrungen bestätigen, was von den Laien nach dem Augenschein behauptet wird, daß durch die Kriegsarbeit mit ihren Ueberstunden, der Sonntags- und Nachtarbeit bei den Frauen namentlich die schwersten gesundheitlichen Schädigungen hervorgerufen sind. Ich erinnere mich nicht, jemals soviel schwere Fälle von Nervenstärke und Nervenzerrüttung gesehen zu haben wie jetzt

seit Jahresfrist; fast allgemein klagen die Patientinnen über heftige Kopfschmerzen, Schwindel- und Ohnmachtsanfälle; letztere sind einigemal auch in meiner Sprechstunde während der Untersuchung eingetreten. Schon äußerlich fällt die Unterernährung, Blässe der Haut und Schleimhaut auf, zahlreich sind die Fälle von Lungenapoplektik, Herzaffektionen, nervösen Magen- und Darmbeschwerden, Magenerschläffung. Dazu kommen noch die vielen Anfälle mit ihren unheilvollen Folgen für das Nervensystem.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß viele Frauen mangels leichter Arbeit schon in leidendem Zustande die schwere Kriegsarbeit übernommen und sich dadurch eine Verschlimmerung ihres Leidens zugezogen haben, so sind auch andererseits reichlich Fälle nachweisbar, in denen früher gesunde Frauen sich ihr Leiden durch monatelange schwere und anhaltende Beschäftigung in der Kriegsindustrie zugezogen haben.

Daß die Lebensmittelteuerung und der Mangel an verschiedenen Lebensmitteln dabei mitwirken, ist sicher, zumal in den Fällen, wo nach Eintritt eines Magenleidens oder wie bei Zuckerkrankheit eine begrenzte, schonende Diät am Platze wäre.

Ich würde es im Interesse der Volksgesundheit mit Freuden begrüßen, wenn der Arbeiterinnen- und Jugendschutz wieder in Kraft gesetzt würde.“

Das zweite Gutachten hat Herr Dr. Badef abgegeben. Es lautet:

„Während des Krieges, insbesondere in den letzten Monaten, habe ich auffallend viele Fälle von nervösen Störungen und Erkrankungen bei Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen gesehen: Kopfschmerz und Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel und Störungen des Schlafes, Abgeschlagenheit in den Gliedern und allgemeine Sinfälligkeit, Kreuz- und Rückenschmerzen, Einschlafen und Absterben in Händen und Füßen, auch gesteigerte Erregbarkeit, Angstzustände, Muskelzittern, Weflemungen auf der Brust, Herzklopfen und Herzensangst. Fast in allen Fällen waren erhebliche Gewichtsabnahmen zu konstatieren, in vielen Zeichen von hochgradiger Blutarmut vorhanden. Viele mußten deswegen ihre Beschäftigung aufgeben und, soweit sie Krankenkassenmitglieder waren, arbeitsunfähig geschrieben werden — die Statistik der Krankenkassen dürfte diese Erfahrungen zahlenmäßig bestätigen.“

Daß ein Zusammenhang zwischen diesen gehäuften Nervenkrankungen und dem Kriege resp. den durch denselben veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen besteht, ist kaum zu bezweifeln. Freilich ist es im Einzelfall sehr schwer nachzuweisen, ob mehr die verlängerte Arbeitszeit resp. die Sonntags- und Nachtarbeit oder die erschwerte Nahrungsmittelbeschaffung resp. Unterernährung, oder die Sorge um den im Felde stehenden Mann, Sohn, Bruder usw., oder die (so oft bei Gelegenheit des stundenlangen Stehens auf der Straße bei Wind und Wetter erwerbene) „Erfältung“ schuld war an den nervösen Störungen, der Entkräftung, dem Verlust des seelischen Gleichgewichts.

Auch bei arbeitenden Schwangeren ist mir diese in der letzten Zeit gesteigerte Sinfälligkeit aufgefallen und hat zur frühzeitigen Unterbrechung der Beschäftigung geführt.

Daß von den Arbeiterinnen verlängerte Arbeitszeiten, Ueberstunden und insbesondere Nachtarbeit viel schwerer getragen werden als von den Männern, viel leichter zu Gesundheitsstörungen, Gewichtsabnahmen und nervösem Zusammenbruch führen, liegt ohne weiteres auf der Hand: häusliche Pflichten und Sorgen, Nachtstörungen durch die Kinder (bei Erkrankungen derselben insbesondere!) nehmen die außer dem Hause arbeitende Frau ungleich mehr mit, machen sie ungleich schneller müde, als den in jeder Beziehung besser gestellten und gepflegten Mann. Aus dieser Erwägung heraus sind feinerzeit die Schutzbestimmungen für die gewerblich tätige Frau entstanden; sie sollten jetzt, wo noch viel mehr körperliche und seelische Anforderungen an die Arbeiterfrau gestellt werden, im Interesse nicht bloß dieser Frauen, sondern auch im öffentlichen Interesse, im Interesse der Volksgesundheit (auch der Krankenkassen!) je eher, desto besser wieder in Wirksamkeit treten.“

Es ist sehr zu wünschen, daß der Reichstag dieser Petition zustimmt. Bei Ausbruch des Krieges, als der Regierung die Vollmacht erteilt wurde, in etwaiger Notlage gewisse Beschränkungen in der Gewerbeordnung außer Kraft zu setzen, hat natürlich niemand geahnt, daß dies auf so lange Zeit geschehen werde. Herr Ministerialdirektor Dr. Caspar hat kürzlich selbst im Reichstage zugegeben, daß diese Frage eine sehr ernste sei und daß darauf gehalten werden müsse, daß die Frauen gesundheitlich nicht zuschaden kommen. Man wird also die Petition annehmen und die Regierung wird nach ihr handeln müssen.

### Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1914.

Die Kartellstatistik für das Jahr 1914 ist in ihren Ergebnissen mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar. Die Einberufungen zum Kriegsdienst haben die Gewerkschaften und damit auch ihre örtlichen Verbindungen, die Kartelle, an Mitgliedern stark geschwächt. Der Entzug der besten Kräfte mußte geradezu lähmend besonders auf die Tätigkeit der kleineren und mittleren Kartelle wirken. Die Folge ist denn auch ein starker Ausfall von Kartellen aus der Jahresstatistik 1914. Von 833 Kartellen, die am Ende des Jahres 1913 im Kartellverzeichnis der Generalkommission eingetragen waren, berichteten nur 578; 13 Kartelle gingen infolge Zusammenschlusses oder durch Auflösung ein. Den Kartellen waren 7847 Gewerkschaften angeschlossen, 183 Zweigvereine der Zentralverbände standen ihnen fern.

Nicht so erheblich als es nach dem Verjagen von 242 Kartellen bei der Erhebung erscheinen könnte, ist die Zahl der von der Statistik nicht erfaßten Gewerkschaftsmitglieder. Am 1. Juli 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, hatten die berichtenden Kartelle zusammen 2 133 890 und am Jahresabschluss 1 384 355 Mitglieder. 656 229 Mitglieder = 30,9 Proz. der am 1. Juli vorhandenen gewesen, wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Demnach ist bei den berichtenden Kartellen noch ein über die Zahl der Eingezogenen um rund 93 300 Mitglieder hinausgehender Mitgliederverlust eingetreten. Ein erheblicher Teil dieses Abganges wird aber noch auf Konta der Einberufungen gesetzt werden können.

Von den acht vor Kriegsausbruch in Elsaß-Lothringen vorhanden gewesenen Kartellen berichtete nur eins, und zwar Metz. Von den schwer heimgejagten Provinzen Ost- und Westpreußen fehlen in der Statistik die Kartelle Culmssee, Graudenz, Gumbinnen, Insterburg und Poppo.

An den Einrichtungen, die der allseitigen Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung am Orte dienen, als da sind: Gewerkschaftshäuser, Herbergen, Bibliotheken, Lesezimmer, Rechtsauskunftsstellen usw., hat sich gegen das Vorjahr wenig geändert. Allgemeine Versammlungen wurden 1138 und berufliche 519 von den Kartellen veranstaltet; der größere Teil davon wird auf das erste Halbjahr 1914 entfallen.

Die eigentliche Tätigkeit der Kartelle auf dem gewerkschaftlichen Gebiete wurde durch den Krieg jäh unterbrochen, ihnen aber auch zugleich damit eine Reihe neuer, besonderer Aufgaben zugewiesen. Gleich zu Anfang des Krieges galt es, die Gemeinden zur weitestgehenden Beihilfe zur Unterstützung der Familien der Eingezogenen und der Arbeitslosen zu veranlassen. Die Kartelle mußten hierbei in den Gemeinden mit die treibenden Kräfte bilden. Zwei von der Generalkommission veranstaltete umfangreiche Erhebungen über die Kriegsfürsorge stützten sich hauptsächlich auf die Mitarbeit der Kartelle. Als durch Notgesetz vom 4. August 1914 die reichsgesetzlich geschaffene Krankenversicherungspflicht der Hausindustriellen aufgehoben wurde, erwuchs den Kartellen die weitere Aufgabe, an ihren Orten dahin zu wirken, daß durch Einführung von Ortsstatuten die weitere Versicherung bei den Kassen ermöglicht wurde. In der Betreibung der Arbeitslosenfürsorge mußte bei den Gemeinden auf die Errichtung von Arbeitsnachweisen gedrängt werden. Auch die Frage der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und schließlich auch der Kampf gegen die Preistreiber bei den notwendigsten Lebensmitteln erforderten die stärkste Anteilnahme der Kartelle. Die Skizzierung dieser Kriegsaufgaben gibt natürlich kein die Wirklichkeit erschöpfendes Bild; aber sie läßt die große Mühewaltung der Kartelle bei Lösung dieser Aufgaben erkennen, die um so höher zu bewerten ist, als auch ihnen durch Einberufungen zahlreiche tätige Kräfte entzogen werden.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 560 Kartelle. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 1 668 336 Mk., darunter an Beiträgen 1 084 580 Mk. und an sonstigen Einnahmen 583 756 Mk. Der Gesamteinnahme steht eine Ausgabe von insgesamt 1 779 185 Mk. gegenüber; sie übersteigt die Einnahme um 110 849 Mk. Damit verminderte sich auch in der gleichen Höhe das Kassenvermögen auf 963 211 Mk. Von einer großen Anzahl Kartelle wurden auch Mittel zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und Arbeitslosen aufgebracht. Die Feststellung ergab eine Gesamtsumme von 55 664 Mk., die für diese Zwecke aufgebracht und verwendet wurden.

Ueber die Kartelle der Hirsch-Dumckersehen Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften liegen noch keine Angaben für 1914 vor.

Die größeren, festgefügteren Kartelle der Zweigvereine der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände haben das Kriegsjahr 1914 verhältnismäßig gut überstanden und bei der Lösung einer ganzen Reihe wichtiger, durch den Krieg entstandener Aufgaben im Interesse des werktätigen Volkes tatkräftige Hilfe geleistet. Mit dem Eintritt des Friedens werden die Kartelle auch wieder ihre eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben in vollem Umfange aufnehmen und durch ihre Tätigkeit mit dazu beitragen, daß in der neuen Entwicklungsperiode die Gewerkschaftsbewegung zur höchsten Blüte und Machtentfaltung gelangt.



Aus der internationalen Textilindustrie.

C.T.I. Aus der internationalen Textilindustrie liegen folgende Berichte vor: In Japan sind die Baumwollspinnereien und ebenso die Baumwollwebereien wesentlich besser beschäftigt. Man macht größere Anstrengungen, die Ausführfähigkeit zu beleben, ebenso finden Erwägungen statt, um die Wollwebereien zu vergrößern. In der neuesten Zeit sollen mehrere Strickwarenfabriken errichtet worden sein; desgleichen dürften Vergrößerungen bestehender und Errichtung neuer Fabriken in der Seidenindustrie eintreten. Ueber die Lage der südamerikanischen Textilindustrie wird aus Mexiko gemeldet, daß dieselbe wenig freundlich sei, sowohl in der Woll- wie in der Baumwollindustrie mehrheitlich die Schwierigkeiten, welche durch den Farbstoffmangel hervorgerufen sind. Etwas besser ist der Geschäftsgang in der Textilindustrie Brasiliens; hier sind es vornehmlich die Wollwarenfabriken, welche infolge des Fehlens europäischer Fabrikate ziemlich gute Geschäfte erzielen. Sehr günstig lauten auch weiterhin die Nachrichten in der Textilindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Strickereien und Strickwarenfabriken vergrößern fortgesetzt ihre bisherigen Betriebe, ebenso sind neuerdings wieder in der Seidenweberei große Fabriken neu entstanden. Der Geschäftsgang in der Woll- und Baumwollweberei läßt nichts zu wünschen übrig. Irigendwelche nennenswerte Veränderung der Gesamtlage in der Textilindustrie Skandinaviens ist nicht eingetreten. Während in Schweden der Verkehr in den Woll- und Baumwollwebereien ruhiger als bisher geworden ist, lauten die Berichte aus Norwegen im großen und ganzen nicht ungünstig. Auch in Dänemark haben die Webwaren- und Strickwaren-Fabrikanten für den inländischen Markt verhältnismäßig gut zu tun.

Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Saganer Wollspinnerei und Weberei.

Die Saganer Wollspinnerei und Weberei konnte in dem am 31. Dezember 1915 abgelaufenen Geschäftsjahr den Ertrag auf Generalanwartschaften von 2 729 877 Mk. auf 4 075 382 Mk. steigern. Die Verwaltung bemerkt hierzu im Geschäftsbericht, daß das Unternehmen im wesentlichen mit Staatsaufträgen beschäftigt gewesen sei. Die Ausgaben für Rohmaterialien, Kohlen usw. betrugen 2 639 624 Mk. (1914: 1 760 134 Mk.), Handlungsumkosten stellten sich auf 137 655 Mk. (58 762 Mk.). Der Bruttogewinn beträgt 523 366 Mk. (242 638 Mk.). Die Abschreibungen werden auf 150 409 Mk. (76 083 Mk.) festgesetzt. Ein schließlich Vortrag aus dem Vorjahre in Höhe von 12 257 Mk. (15 623) ergibt sich ein Ueberschuß von 372 956 Mk. (166 555), dessen Verwendung folgendermaßen vorgeschlagen wird: 22 258 Mk. (8327) für den gesetzlichen Reservefonds (in 1914 erhielt außerdem der außerordentliche Reservefonds 25 000 Mk.), 2000 Mk. als Rückstellung für Talonsteuer (wie i. B.), wieder 8 Proz. Dividende gleich 99 200 Mk., Lantienem an den Aufsichtsrat mit 29 705 Mk. (im Vorjahre wurden Lantienem an den Aufsichtsrat mit 5549 Mk. und solche an den Vorstand mit 14 220 Mk. angegeben), 50 000 Mk. werden einer neu gebildeten Kriegsrücklage überwiesen, für die Kriegsgewinnsteuer werden 160 000 Mk. reserviert. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 9792 Mk. In der Bilanz erscheinen Grundstücke und Gebäude mit 656 682 Mk. (628 948), Maschinen mit 498 317 Mk. (419 693). Rohmaterialien und Reparaturvorräte haben sich von 1 119 689 Mk. auf 690 831 Mk. vermindert. Debitoren weisen eine Abnahme von 909 854 Mk. auf 618 177 Mk. auf. Auch die Kreditoren haben eine bedeutende Verminderung erfahren, nämlich von 1 206 785 Mk. auf 363 484 Mk. Ueber den Geschäftsgang im laufenden Jahre berichtet die Verwaltung, daß für die ersten Monate nennenswerte Aufträge für Seeres- und Zivilzwecke vorliegen.

Volkswohlfahrt.

Gesundheitsfragen in Deutschland.

Im verstärkten Ausschuss des preussischen Abgeordnetenhauses für den Staatshaushalt kam es kürzlich zu einer Debatte über Gesundheitsfragen, bei der insbesondere die Sterblichkeit eine große Rolle spielte. Herr Ministerialdirektor Kirchner nahm hierbei das Wort zu längeren Ausführungen, wobei er u. a. sagte, daß ein guter Volkswirt, um sein Vermögen in Ordnung zu bringen, entweder die Einnahmen steigert oder die Ausgaben vermindert. Wir wollen durch eine energische Bekämpfung des Geburtenrückganges sozusagen die Einnahmen unseres Volkes erhöhen. Unerlässlich aber ist es — und dies ist bisher ja mit Erfolg geschehen —, daß auch die Ausgaben des Volkskörpers, das heißt die Sterblichkeit, vermindert werden. Unter dem Einfluß der öffentlichen Gesundheitspflege und der bakteriologischen Forschungen von Koch und seinen Schülern ist die Sterblichkeit in Preußen und in Deutschland in den letzten dreißig Jahren fast um die Hälfte zurückgegangen. Dieser Rückgang ist besonders groß bei den sogenannten übertragbaren Krankheiten, besonders bei Diphtherie, Typhus, Ruhr, aber sie tritt auch bei den nicht übertragbaren Krankheiten zutage. Infolgedessen werden in Preußen jährlich durchschnittlich über 400 000 Menschen mehr am Leben erhalten, als es in früheren Jahren der Fall war. Das durchschnittliche Lebensalter ist bei den Männern um sechs, bei den Frauen um mehr als sieben Jahre gestiegen. Es kann aber auch auf diesem Gebiete noch mehr geschehen als bisher. Dies geht schon daraus hervor, daß die Sterblichkeit in gewissen großen Städten, z. B. Wilmersdorf, Neukölln, Schöneberg, Charlottenburg, Berlin, geringer ist als im Durchschnitt des Staates. Mehr geschehen kann namentlich auf dem Gebiete der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose. Früher starben von je vier Kindern im ersten Lebensjahre eins. Eine energische Bekämpfung der Kindersterblichkeit hat erst vor etwa 13 Jahren begonnen, erfreulicherweise hat sie schon jetzt zu merkwürdigen Ergebnissen geführt. Man sieht hieran, wie an vielen anderen Dingen, daß hygienische Aufgaben, die mit Energie in Angriff genommen werden, verhältnismäßig bald der Lösung entgegengeführt werden können. Bedenklich ist, daß die Kindersterblichkeit auf dem Lande früher ge-

ringer, jetzt aber größer ist als in den Städten und daß die Kindersterblichkeit unter den unehelichen Kindern noch immer sehr viel größer ist als unter den ehelichen. Daraus ergibt sich, daß namentlich auf dem Lande und gegenüber den unehelichen Kindern noch mehr gehoben muß als bisher.

Gegenüber dem aus dem Ausschuss geäußerten Wunsche, es möchten mehr Staatsmittel zur Bekämpfung der Tuberkulose angewendet werden, erklärte der Ministerialdirektor: Der Minister hat in den letzten Jahren für mehrere Kreise, namentlich für den Kreis Sümpling, Regierungsbezirk Osnabrück, Jahr für Jahr größere Summen aufgewendet, welche schon jetzt zu einem Rückgang der Tuberkulose geführt haben. Allerdings ist der Titel 25 des Kap. 7a zu gering, um in größerer Ausdehnung hier Hilfe schaffen zu können. Aber von privater Seite geschieht sehr viel. Ich erinnere nur an die Leistungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Landesversicherungsanstalten. Wenn wir jetzt schon einen Rückgang von 51 Prozent bei den Todesfällen an Tuberkulose zu verzeichnen haben, so ist das hauptsächlich diesen Leistungen zu verdanken. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß nach dem Kriege auf diesem Gebiete noch mehr geschehen muß. Denn das Wort Friedrich Wilhelms I., daß der wertvollste Reiz eines Volkes die Menschen sind, besteht zu Recht und wird sich besonders nach dem Kriege bewahrheiten.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss, wie der Minister über die Verbilligung der Krankenhäuser, namentlich in großen Städten, denke, erwiderte der Ministerialdirektor: Im November 1913 ist ein Erlass herausgegeben, in dem die nachgeordneten Behörden auf die Möglichkeit hingewiesen werden, viel billiger als gegenwärtig Krankenhäuser zu errichten. Erhebungen, die der Minister bei allen Regierungspräsidenten angestellt und die Geheimrat Krohne in einer Arbeit veröffentlicht hat, haben ergeben, daß man jetzt schon je nach Größe der Stadt für 2000 bis 4000 Mk. pro Bett hygienisch durchaus einwandfreie Krankenhäuser errichten kann. Anfragen, welche von gewisser Seite gegen den Erlass des Ministers und die Arbeit des Geheimrats Krohne erhoben worden sind, haben sich als nicht berechtigt herausgestellt, und es ist nach wie vor der Standpunkt des Ministers des Innern, daß unbeschadet der zweckmäßigen hygienischen Einrichtungen soviel wie möglich auf Verbilligung der Krankenhäuser abgesehen werden sollte.

Auf Anfrage betreffend die Saughütchen für Kindererläschen erwiderte der Ministerialdirektor: Es ist richtig, daß infolge der Beschlagnahme des Schutzes ein gewisser Mangel an Saughütchen für Kindererläschen eingetreten ist; die Frage ist jedoch schon seit einigen Wochen Gegenstand von Verhandlungen im Ministerium des Innern und wird hoffentlich zu einem günstigen Ergebnis führen.

Aus dem Ausschuss wurde dann von einem Mitglied geltend gemacht, daß für die Unterstützung des Hebammenwesens größere Geldaufwendungen gemacht werden müßten. Der Ministerialdirektor erwiderte: Es ist richtig, daß die Verhältnisse der Hebammen zu mancherlei Bedenken Anlaß geben. Die Verlängerung der Ausbildungszeit auf neun Monate hat sich zwar als zweckmäßig erwiesen, jedoch noch nicht dahin geführt, daß sich genügend weibliche Personen mit besserer Vorbildung und aus höheren sozialen Schichten für diesen wichtigen Stand finden. Das liegt daran, daß die Erwerbsverhältnisse der Hebammen vielfach völlig unzureichend sind; die Mehrzahl der Hebammen hat eine jährliche Einnahme von weniger als 300 Mk. Dies ist mit ein Grund dafür, daß Frauen aus höheren Ständen für den Beruf sich nicht zur Verfügung stellen, aber auch dafür, daß leider manche Hebammen der Versuchung, durch Fruchtbarkeit Geld zu verdienen, unterliegen. Deswegen hat der Minister schon seit einer Reihe von Jahren versucht, womöglich alle Kreise zu statutarischer Regelung des Hebammenwesens zu veranlassen. Das ist bis jetzt bei 220 Kreisen gelungen. Viele Kreise sind wirtschaftlich zu schwach, um diese Ausgaben tragen zu können. Hierfür dient der Fonds aus Titel 28. Im Vorjahre sind 71 Kreise mit 102 400 Mk. unterstützt worden; diese Summe war größer, als die zur Verfügung gestellten 100 000 Mk., und konnte nur gezahlt werden, weil aus den Vorjahren erhebliche Ersparnisse vorhanden waren. Außerdem aber wird angestrebt sein, daß die Niederlassungsfreiheit der Hebammen beschränkt wird, damit jede einen Bezirk bekommen kann, der sie auch zu ernähren vermag. Die Verhandlungen hierüber schweben zurzeit zwischen den Ressorts.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hatte der Bergarbeiterführer Genosse Hue am 18. Februar d. J. Gelegenheit genommen, scharfe Kritik zu üben an denjenigen Unternehmern, welche aus den Kriegsbeschädigten besonderen Nutzen ziehen wollen, indem sie die Militärrenten auf die Löhne anrechnen.

Im Laufe der Debatte nahm hierzu auch das Wort der nationalliberale Abgeordnete Dr. Röchling, ein sehr einflussreicher Wortführer der schweren Industrie. Wenn ein solcher Mann im Parlament das Wort zu einer recht positiven Erklärung, noch dazu augenscheinlich im Einverständnis mit der „Industrie“ nimmt, so ist das sehr beachtenswert.

Herr Dr. Röchling also erklärte laut amtlichem Stenogramm (Seite 575 ff.) der Landtagsverhandlungen vom 18. Februar 1916 folgendes:

„Meine Herren, die in sachlichem Tone vorgetragene Ausführungen des Herrn Kollegen Hue geben mir nur wenig Anlaß, mich mit ihm zu beschäftigen. Herr Kollege Hue hat es gerügt, daß in einigen Industrien die Kriegsbeschädigten bei gleichen Leistungen schlechter bezahlt würden, als die gesunden Arbeiter. Es mag sein, daß einige Industrielle ein solches durchaus mißzubilligendes Verfahren einschlagen. Aber ich möchte hier betonen, daß die gesamte westliche Industrie ein derartiges Verhalten, die Invalidenrente, die die Beschädigten erhalten, dazu zu benutzen, sie in ihrem Lohne zu drücken, durchaus verdammt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die rheinisch-westfälische Industrie und die lothringisch-luxemburgische und saarindustriellen stehen vielmehr auf dem Standpunkt,

daß den Kriegsbeschädigten nach Maßgabe ihrer Leistungen ihr Lohn unverkürzt zuteil werden soll und daß die Rente nicht dazu benutzt werden darf, eine Verminderung des verdienten Lohnes herbeizuführen. Sie ist weiter der Ansicht, daß die unbeschädigten Arbeiter verpflichtet sind, den Kriegsbeschädigten nach allen Richtungen hin Hilfe zu leisten, so daß in der Kolonnenarbeit die unbeschädigten Arbeiter diejenigen sind, die die Mängel auszugleichen haben, welche die Beschädigten sich im Dienste für das Vaterland zugezogen haben. Denn es ist ja die Aufgabe aller Gesunden, mit allen Mitteln den Leuten, die ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, zu helfen, wo es nur irgendwie geht.“

Dieses Zugeständnis zugunsten der Kriegsbeschädigten — an sich ja eine Selbstverständlichkeit — ist doppelt beachtenswert wegen der Beziehungen des Sprechers zu den bedeutendsten industriellen Unternehmungen. Mit Rücksicht auf die bereits vorgekommenen Lohnverschlechterungen von Kriegsbeschädigten, noch mehr in Anbetracht der zukünftigen Lohnbemessungen für die Kriegsbeschädigten ist es notwendig, die Erklärungen des Herrn Dr. Röchling nach dem genannten Wortlaut des Stenogramms seiner Rede der breitesten Öffentlichkeit bekanntzugeben. Was für die west- und südwestdeutsche Industrie als ein Gebot der Gerechtigkeit anerkannt ist, das muß natürlich für alle anderen Unternehmer auch gelten. Es kann daher den Kriegsbeschädigten Arbeitern, wenn sie mit Lohn- und Gehaltsminderung tätig sein sollen, dringend empfohlen werden, sich mit Berufung auf das positive Zugeständnis des Industrievertreters Herrn Dr. Röchling gegen eine Verschlechterung ihres Einkommens zu wenden. Nötigenfalls wäre das Anrufen der zuständigen Behörden durchaus am Platze.

Soziale Rundschau.

Die Herabsetzung der Altersgrenze.

Die verbündeten Regierungen haben nunmehr, den wiederholt ausgesprochenen Wünschen des Reichstags nachtragend, den längst angeforderten Gesetzentwurf über die Herabsetzung der Altersgrenze in der Alters- und Invalidenversicherung vom 70. auf das 65. Lebensjahr vorgelegt. Daß der Reichstag ihn annehmen wird, ist sicher. Danach erhält also fortan jeder mit 65 Jahren Rente, auch wenn er noch nicht invalide ist. — Den Versicherten, welche bei dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als fünfundsiebzig Jahre waren, vierzig Wochen und für den überstehenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Unterstützung in Apolda.

Auch Apolda, dessen Hauptberuf die Textilindustrie bildet, ist durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Auf Antrag des Gewerkschaftskartells ist eine Unterstützungs-einrichtung getroffen worden, nach der solche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche völlig arbeitslos waren, eine Unterstützung vom September 1914 bis zur 50. Woche 1915 bekamen:

Table with 3 columns: Support type, Person details, and amount per week. Rows include support for one adult person, one adult with one child, and one adult with two children, with amounts ranging from 3.00 to 11.25 Mk. per week.

Da diese Unterstützung auch nicht im entferntesten zum allernotwendigsten Lebensunterhalt zulangte, stellte das Gewerkschaftskartell im Anfang November 1915 einen neuen Antrag an den Gemeindevorstand von Apolda, und die Kommission, die über diese Angelegenheit zu beschließen hat, erhöhte obige Sätze auf:

Table with 3 columns: Support type, Person details, and amount per week. Rows include support for one adult person, one adult with one child, and one adult with two children, with amounts ranging from 4.90 to 22.00 Mk. per week.

Auch diese Unterstützung langte nicht zum notwendigsten Lebensunterhalt zu, da ja, wie bekannt, es jetzt jedermann am eigenen Leibe verspürt, daß alles, was nun mal zum Lebensunterhalt gebraucht wird, sehr hoch im Preise steht und fast täglich noch eine Preissteigerung erfährt. Auf Grund dessen wurde der Kartellvorstand aufs neue beauftragt, einen erneuten Antrag auf Erhöhung dieser Unterstützung beim Gemeindevorstand zu stellen, was auch geschehen ist.

In diesem Antrag wurde gebeten, doch die Unterstützungssätze den Mühlhäuser (Thüringen) entsprechend für Apolda einzuführen. Dieselben lauten:

Table with 3 columns: Support type, Person details, and amount per week. Rows include support for one single female person, one family (man and woman), and one family with one child, with amounts ranging from 9.00 to 20.00 Mk. per week.

Wir glauben nun, daß die Kommission sich um so geneigter zeigen würde, die Mühlhäuser Sätze einzuführen, da in der Zeit die Stadt Bad Sulza diese Sätze für die Arbeitslosen beschloß hatte. Wer dies aber glaubte, der hatte die Rechnung ohne die Mehrheit dieser Kommission gemacht, denn diese beschloß folgende Sätze:

Table with 3 columns: Support type, Person details, and amount per week. Rows include support for one single female person, one family (man and woman), and one child, with amounts ranging from 7.50 to 13.00 Mk. per week.

Ueberhaupt hätte der Gemeindevorstand die Zusammenfassung dieser Kommission ganz anders anordnen und sich Leute aussuchen müssen, die auf höherer Warte des sozialen Fühlens und Denkens mit ihren Mitmenschen stehen.

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß beim nächsten Antrag, welcher gar nicht so lange auf sich warten

lassen wird, die Unterstützungssätze so geregelt werden, daß die in Not geratenen Arbeiter und Arbeiterinnen leidlich leben können.

Das Gewerkschaftskartell.

S. A.: R. Gutberlet, Vorsitzender.

Auskunft in allen Unterstützungsangelegenheiten wird im Textilarbeiterbureau, Spolda, Seidenberg 101, Hof 2 Treppen, an jedermann erteilt.

Für unsere Frauen.

Krieg und Frauenerwerbsarbeit. Die Entlohnung der Arbeiterin.

Die selbstverständliche Folge des Krieges äußerte sich bei seinem Beginn, immer wahrnehmbarer aber bei seiner zunehmenden Dauer in dem immer empfindlicher sich bemerkbar machenden Mangel an männlichen Arbeitskräften...

Da die Frauen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens sich als notwendig und unentbehrlich erwiesen hatten, hätte doch wohl erwartet werden sollen, daß man die Arbeit der Frauen entsprechend ihrer Notwendigkeit entlohnte.

Die Unternehmer konnten sich diese maßlose Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte erlauben, weil sie es meist mit widerstandsunfähigen, weil nicht organisierten Arbeiterinnen zu tun haben, und weil bei unorganisierten weiblichen Arbeitern das Streben, eine gute Konjunktur zur Erlangung höherer Löhne auszunutzen, leider noch nicht entwickelt ist.

Man wird nicht verkennen dürfen, daß einer Frau, die bis dahin noch nie etwas verdiente, ein Tagesverdienst von 3,50 Mk. hoch erscheinen muß. Sie denkt weder daran, daß sie schon dadurch dem Unternehmer 2,20 Mk. täglich schenkt, noch daran, daß sie durch diesen niedrigen Lohn den Tagelohn der Männer und Frauen, die von ihrem Verdienst ihre Familien ernähren müssen, auch auf den ihr gezahlten niedrigen Lohn herunterdrückt.

In den Seidenfärbereien Krefelds liegen die Dinge so wie in der Metallindustrie. Auch dort hat man Frauen und Mädchen an die von den Männern verlassenen Farbfäßen und Waschmaschinen gestellt.

Die Produktionsbeschränkung hat ganz allgemein die ohnehin unzulänglichen Arbeiterinnenlöhne noch weiter herabgedrückt. Wenn wir lesen, daß Spinnerinnen und Spinnereihilfsarbeiterinnen Wochenlöhne von 2,80 bis 8 Mk., Weberrinnen und Webereihilfsarbeiterinnen wochenlang hintereinander mit weniger als 3 Mk. Verdienst die Woche nach Hause gehen mußten, wenn wir von den Stopferinnen in Mäcken lesen, daß sie nur 5,95 Mk. die Woche an Lohn erhielten und

daneben wissen, daß eine recht beträchtliche Zahl dieser Arbeiterinnen von diesen elenden Löhnen noch Familien zu ernähren haben, dann müssen wir uns doch fragen, sind diese Löhne der Arbeiterinnen würdig, von deren Arbeitsleistung die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens während des Krieges zum großen Teile abhängig ist?

Wer trägt die Schuld an diesen Zuständen? Die Arbeiterinnen selbst. Mit der wachsenden Zahl der Arbeiterinnen in der Industrie haben die gewerkschaftlichen Organisationen eine sich ständig steigende Agitation zur Gewinnung der weiblichen Arbeiter entfaltet, um diese vor Ausbeutung zu schützen, sie für den gewerkschaftlichen Kampf zu erziehen. Während keine leichte Arbeit. Von den 220 000 Arbeiterinnen, die bei Kriegsausbruch in 32 Verbänden organisiert waren, entfielen auf unsere Organisation mehr als 49 000. Das ist im Verhältnis zur Zahl der in der Textilindustrie Beschäftigten Arbeiterinnen ungefähr der zehnte Teil.

Die Entlohnung der Arbeiterin ist also von ausschlaggebender Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft. Das müssen auch die Arbeiterinnen endlich beherzigen. Die Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft bei niedrigen Löhnen während des Krieges sollte allen gleichgültigen Arbeiterinnen die Augen darüber geöffnet haben, wessen sie sich nach dem Kriege zu gewärtigen haben. Das wirtschaftliche Interesse der Arbeiterklasse erfordert aber, daß die Arbeiterinnen nicht zur Herabsetzung der Löhne mißbraucht werden.

Berichte aus Fachkreisen.

Sagan. Eine sehr gut besuchte Textilarbeiterversammlung fand hier in Weils Lokal statt, in welcher der Gauleiter Otto Fritsch (Niegisch) einen lehrreichen Vortrag über die staatlichen Erwerbslosenunterstützungen der Textilarbeiter hielt. Bekanntlich ist für Schlesien zu dieser Unterstützungsangelegenheit ein Ausschuss von sechs Mitgliedern gewählt (drei Arbeitgeber und drei Arbeiter), dem der Vortragende mit angehört. Redner erklärte, wie die Unterstützung für die arbeitslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen eingerichtet ist: männliche Personen erhalten 12 M., weibliche 9 M., jugendliche unter 18 Jahren 7,20 M. die Woche, und für jedes Kind 1 M. extra.

Limbad i. Sa. Am Sonnabend, den 25. März, tagte im „Johannesbad“ eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung. Kollege Jaedel, Berlin, referierte in zweistündiger, vortrefflicher Ausführung über: „Die Verbandsstätigkeit während der Kriegszeit und unsere Aufgaben nach Friedensschluß, unsere Finanzkraft und Beschlußfassung über eine eventuelle Beitragserhöhung nach dem Kriege.“

von den versammelten Mitgliedern einer Resolution zugestimmt, die besagt, daß der Zentralvorstand ermächtigt wird, bei geregelten Verhältnissen nach dem Kriege für die weiblichen Mitglieder die 30-Pf.- und für die männlichen Mitglieder die 40-Pf.-Beitragsklasse abzuschaffen.

Wieder-Wüstegiersdorf. (Öffentliche Textilarbeiterversammlung.) In der am Sonnabend, den 25. März, in Hannigs Lokal abgehaltenen, außerordentlich gut besuchten Versammlung, referierte Gauleiter Otto Fritsch-Niegisch über das Thema: „Was muß die Arbeiterchaft in den Webereien Wüstegiersdorf, Tannhausen und Umgebung von der neuen Textilarbeiterfürsorge wissen?“

Ditrich. In unserer am 26. März abgehaltenen Mitgliederversammlung trug Kollege Bunzel die Abrechnung vom vierten Quartal 1915 vor. Diese war von den Revisoren geprüft und richtig gesprochen. Die Versammlung entlastete die Ortsverwaltung durch Erheben von den Plätzen. — „Der deutsche Textilarbeiterverband in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, so lautete das Thema, über welches der Kollege August von den Berg sprach. Mit seinem fast zweistündigen, fließenden Vortrag fesselte er die Anwesenden, die ihm am Schluß lebhaften Beifall zollten.

Literatur.

Die Verorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen. Von diesem von der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, verlegten Führer ist jedoch eine neue verbesserte Auflage erschienen. Sie berücksichtigt die inzwischen eingetretenen Änderungen und Ergänzungen der in Betracht kommenden Gesetze, insbesondere die Bekanntmachung vom 21. Januar 1916, die den Kreis der Unterstützungsberechtigten ausdehnt, die Anordnung über besondere Zuwendungen an Kriegswitwen und -waisen, und die Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915 über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 16. April, ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 1. Salzgitter. V.: Rich. Neugebauer, Warnstr. 69. K.: Heinrich Scharf, Bergstr. 228. Briefe an den Vorsitzenden.

Gau 4. Ronsdorf. Alles an Peter Behhold, Breite Str. 81. Gau 8. Schmiln. Alles an Paul Hadlich, Bergstraße.

Greiz u. Umg. Fernspr.-Nummer 473 (Neuf. Volkstg.).

Gau 10. Gramma. V.: August Thomas, Weiersdorfer Straße 3. K.: Erich Thomas, Weiersdorfer Str. 3.

Gau 11. Böbau. K.: Fr. Thekla Junne, Klosterbergswalde bei Böbau i. Sa. Nr. 17.

Gau 12. Schweidnitz. K.: Reinhold Schneider, Reichenbacher Str. 35.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Franz Matwila, Weber, 49 J., Schlagmühlstr. Gera. Marie Grimmig, 52 J., Lungenleiden. Leipzig. Franz Hermannsh. M.-Glabach. Peter Müller, Rheydt, 46 J., Lungenentzündung. Großenhain. Louis Heerde, 62 J., Magenkrebs. (Mitbegründer der Filiale.) Großenhain. Emilie Benzal, 25 J., Lungenentzündung. Hohenstein-Ernstthal. Hermann Kreitemeyer, Färber, 72 J., Altersschwäche.

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten gingen im März ein aus Hamburg 64,50 Mk. Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 15. April

Verlag: Karl Gubich. — Verantwortlich für die mit dem Vernehmen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin